

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Insa Tietjen,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche,
Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose
und David Stoop (DIE LINKE)**

Betr.: Koalitionsvertrag 2020: Die Senatskoalition beim Wort nehmen – Kleine Schritte zu einem angekündigten Entsiegelungsprogramm gemeinsam gehen

Städte sind Hitzeinseln, nicht nur im Hitzesommer 2003, bei dem infolge der großen Belastung für vor allem Kinder, ältere Menschen und Herzranke teils von circa 70.000 Toten in Europa ausgegangen wird. Die Folgen des menschengemachten Klimawandels werden sich voraussichtlich eher verschärfen. Stadtentwicklung muss anerkanntermaßen klimafreundlicher werden, Entsiegelung und Begrünung dienen unter anderem dazu. So seien grüne Innenhöfe im Sommer bis zu 2,5 Grad kühler als andere. Im geltenden Koalitionsvertrag bekennt man sich zur „entschlossenen“ Umsetzung des Klimaplanes. Man lege noch eine Schippe drauf, teilte der Umweltsenator in der Pressekonferenz zur Vorstellung nach der Unterschrift von SPD und GRÜNEN mit und gab gleichzeitig das Bekenntnis zum Pariser 1,5-Grad-Ziel ab. Man wolle unter anderem auch, dass jede/r Grünanlagen fußläufig erreichen könne.

Der Senat hatte mit der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes (Drs. 21/19200) gegen Ende 2019 neue CO₂-Minderungsziele festgelegt. Im Transformationspfad Klimaanpassung wird der Prozess definiert, mit dem Maßnahmen unter anderem zur Vermeidung von klimabedingten Schäden entwickelt und umgesetzt werden sollen.

Im Rahmen der Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens zur Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ (Drs. 21/19411) wurde angekündigt, die Inhalte und Methodik eines Monitorings zur Entwicklung von Hamburgs Natur und Grün zu erarbeiten, das auch vorsieht, den Sachstand und die Veränderungen der Bodenversiegelung auf der Basis satellitengestützter Datenerfassung zu verbessern. Dieses Monitoring soll erstmals am 30. Juni 2024 vorliegen. Die Ermittlung der Bodenversiegelung in Hamburg erfolgt derzeit auf Basis der Biotopkartierungen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. Dies basiert auf der Annahme, dass Biotope desselben Biotoptyps einen ähnlichen Versiegelungsgrad aufweisen. Die aktuelle Versiegelungskarte 2021, der die Biotopkartierung Stand Ende 2018 zugrunde liegt (siehe <https://www.hamburg.de/contentblob/16038746/b400c49bc4033bb060be7cbc4fc668e4/data/d-bodenversiegelung-in-hamburg-2021-ergebnisbericht.pdf>) zeigt, dass sich der Trend zur Abnahme der gering versiegelten Flächen und zur Zunahme der Flächen mit hohem Versiegelungsgrad weiter fortsetzt. Die versiegelte Gesamtfläche im Stadtgebiet beträgt für den ausgewerteten Zeitraum 39 Prozent (zum Vergleich: 36 Prozent im Jahr 1999, 38 Prozent im Jahr 2012 und 38,8 Prozent im Jahr 2017). Der Anteil versiegelter Fläche stieg somit geringfügig. Bundesweit betrug der Anteil der versiegelten Fläche 2019 6,3 Prozent und das Bundesumweltamt gibt ein Nachlassen der jährlichen Zunahme der versiegelten Siedlungs- und Verkehrsfläche seit 2018 an – von 2019 bis 2020 lag der Zuwachs der versiegelten Fläche bei 92 km² (siehe Bodenversiegelung | Umweltbundesamt) –, aber vom Nachhaltigkeitsziel der

Bundesregierung, den Flächenverbrauch auf weniger als 30 Hektar pro Tag im Jahr 2030 zu senken, sind wir nicht nur in Hamburg noch weit entfernt.

Aufgrund der anerkannten Bedeutung unversiegelter Flächen im urbanen Umfeld muss aber die Zielsetzung „Netto Null“ sein, also im Saldo kein weiterer Verlust an unversiegelter Fläche in Hamburg. Planungen zum im Koalitionsvertrag angekündigten Entsiegelungsprogramm, das mit Entwässerungsgebühren finanziert werden soll, wurden zwar „aufgenommen – sie sind jedoch aufgrund der Komplexität des Themas nicht abgeschlossen“ (vergleiche unter anderem Drs. 22/5277 und 22/6633). Entsiegelung kommt aber nicht nur dem Stadtklima und der Versickerung von Oberflächenwasser zugute, sondern würde unter anderem auch der im Koalitionsvertrag postulierten Steigerung der Biodiversität im besiedelten Bereich dienen, hat also einen mehrfachen Nutzen.

Im Grünbereich sind für die Einwohner der Stadt die Unterhaltungsarbeiten das sichtbarste Handeln der Stadt. Dass es dabei geplante Defizite gibt, weist selbst der Haushalt der Umweltbehörde, Einzelplan 6.2 (siehe Kennzahl B_292_11_04) aus. So geraten auch kleine unversiegelte Flächen wie zum Beispiel das Straßenbegleitgrün in Hamburg unter Versiegelungsdruck, denn versiegelte Flächen brauchen nachfolgend keine gärtnerische Pflege. Es ist durchaus nicht unbegründet, dies auf die mangelnde Finanzierung des Grünunterhalts in den Bezirken zu schieben. Derzeit versucht der Senat, Flächenverluste durch Investitionen in die Qualität von Natur und Grün („Hamburgs Naturkapital“) zu kompensieren und stellt aus dem Finanzierungsinstrument Naturcent Mittel zur Verfügung.

Wir brauchen bei Überplanungen nicht nur von Straßen und Plätzen Berücksichtigung, wie viele Grünflächen geschaffen beziehungsweise erhalten werden können.

Das senatsseitige Entsiegelungsprogramm ist seit Langem überfällig. Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren, sollen mit diesem Antrag erste Schritte eingeleitet und die Bürger:innen aktiv einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. unverzüglich einen Plan vorzulegen, welche Parkplätze zu nutzbaren Grünflächen für die Anwohner:innen umfunktioniert werden können. Dazu sind:
 - a. ein Parkplatzkataster anzulegen,
 - b. eine Analyse über die Nutzung der Parkplätze vorzulegen,
 - c. mit Betrieben mit großen Parkplätzen zwecks Um- oder Mitnutzung Gespräche zu führen,
 - d. Konzepte zur Reduzierung des Pkw-Gebrauches und zur flächenschonenden Nutzung des verbleibenden ruhenden Verkehrs zu entwickeln;
2. eine Bürger:innenbeteiligung zur Identifizierung auch kleinster zu entsiegelnder Flächen, auch in Innenhöfen, zu initiieren und diese zusammen mit den Bezirken entsiegeln zu lassen, zum Beispiel für Urban-Gardening-Projekte und Bewohner:innenaktivitäten. Dazu ist eine Online-Bürger:innenbeteiligung für die Sammlung von Vorschlägen einzurichten;
3. bestehende Stadtteil- und Quartiersbeiräte als Trägerinnen des örtlichen Wissens an diesen Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen zu beteiligen;
4. von der Stadt verpachtete Flächen, die zur Entsiegelung genutzt werden können, zu identifizieren und bei Verlängerung von Pacht- und Erbbauverträgen das Thema jeweils aufzurufen, um die Entsiegelung zu beschleunigen;
5. für von den Bezirken gemeldete zu entsiegelnde Flächen die Grünmittel im laufenden Haushaltsjahr und im Haushaltsansatz für die Folgejahre um diesen Betrag regelhaft zu erhöhen;

6. Vorschläge zu unterbreiten, ob und wie zu deren Teilfinanzierung mittels des Finanzierungsinstruments Naturcent zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen sein können;
7. schnellstmöglich, spätestens bis zum Ende 2022 der Bürgerschaft über den Stand des Entsiegelungsprogrammes und über den Stand der Umsetzung der in diesem Antrag benannten Punkte zu berichten.